

SGB II Organisationsreform

Fraktionssitzung Die Linke im Bundestag 23.2.2010

Das jahrelange politische Tauziehen um die SGB II Organisationsreform ist nicht akzeptabel. Verbesserungen für die BezieherInnen von SGB II Leistungen sind nicht absehbar. Die Unsicherheit der Beschäftigten ist nicht hinzunehmen. Eine grundsätzliche Reform des SGB II ist weiterhin dringend erforderlich. Diese soll sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

* Hartz IV war und ist eine historische Fehlentscheidung. Notwendig ist eine Überwindung von Hartz IV.

* Erwerbslosigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und insofern eine Aufgabe des Bundes. Eine Kommunalisierung wird abgelehnt.

* Eine bundesweit einheitliche Vermittlung, Betreuung und Förderung aller Erwerbslosen setzt eine einheitliche Organisation voraus (Grundsatz: Ein „JobCenter“ für alle Erwerbslosen). Zuständig ist die Bundesagentur für Arbeit.

* Der Bund übernimmt auf der Basis qualifizierter regionaler Mietspiegel die finanzielle und administrative Verantwortung für die Kosten der Unterkunft. Damit werden die Kommunen finanziell massiv entlastet. Die soziale Infrastruktur vor Ort – insbesondere Kinderbetreuung – wird ausgebaut. Die Kommunen sind fester Bestandteil aktiver Arbeitsmarktpolitik vor Ort und werden systematisch einbezogen.

DIE LINKE wirbt für die Entlastung der Kommunen durch eine derartige Organisationsreform. Gleichzeitig erkennt DIE LINKE an, dass es aktuell an einer politischen Mehrheit für dieses Konzept fehlt. Im Interesse der Betroffenen ist es dringend erforderlich, die vielfach unhaltbaren Zustände in der Umsetzung des SGB II zu beseitigen und funktionierende und verlässliche Verwaltungsstrukturen zu etablieren. Angesichts des Zeitdrucks braucht es kurzfristig eine Lösung, die Leistung, Betreuung und Beratung aus einer Hand gewährleistet. Die Fraktion wird gemeinsam mit FachpolitikerInnen der Partei die konzeptionelle Arbeit fortsetzen, wie ihre Alternative zu Hartz IV aussieht und mit welcher Struktur die bisherige Trennung der Regelkreise SGB III und SGB II überwunden werden soll. Eine Kommunalisierung der Verantwortung für das SGB II und vor allem deren Ausweitung wird im Grundsatz abgelehnt.